

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Veranstaltungen

Die folgenden Teilnahmebedingungen sind gültig für Veranstaltungen (Fort- und Weiterbildungen, Seminare etc.) der QUESAP GmbH.

1. Leistungsbeschreibung

Die QUESAP GmbH wird, die über das Kursangebot der Akademie gebuchte Veranstaltung gemäß Beschreibung durchführen.

2. Anmeldung

Anmeldungen müssen schriftlich erfolgen. Bitte benutzen Sie zur Anmeldung das entsprechende Online-Formular zur jeweilig benannten Ausschreibung. Mit der Anmeldung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn die Rechnung, die als Teilnahmebestätigung gilt. Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Vertragsverhältnis

Sofern neben den Teilnehmenden auch der Arbeitgebende die Anmeldung bestätigt, haften beide für die Bezahlung der Teilnahmegebühr als Gesamtschuldner. Das Fortbestehen des Arbeitsverhältnisses ist keine Bedingung für den Fortbestand der gesamtschuldnerischen Haftung für die Teilnahmegebühr.

4. Absage

Stornierung Absagen (vom Veranstalter)

Diese kommen leider auch manchmal vor: falls mehr Anmeldungen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, nicht genügend Anmeldungen für ein Kursangebot eingehen, Referent*innen oder Zulieferungen ausfallen oder aus anderem wichtigen Grund. Das Unternehmen erstattet in diesem Fall bereits gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Dies gilt auch dann, wenn ein Ersatztermin angeboten wird und Ihnen die Teilnahme an diesem Ersatztermin nicht möglich ist.

Absagen (vom Kunden/Teilnehmenden):

Eine Absage von Kunden/Teilnehmenden muss immer schriftlich (via E-Mail an akademie@quesap.de) erfolgen und ist bis zu 28 Tagen vor Kursbeginn oder bei Unterschreitung dieser Frist bei Anmeldung bis zu 5 Tage nach bestätigter Anmeldung kostenfrei.

Bei späteren Absagen setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung. Wir versuchen dann den frei gewordenen Platz anderweitig zu vergeben.

Sollten wir spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn den Platz nicht neu besetzen können, stellen wir Ihnen die gesamten Teilnahmegebühren in Rechnung; dies gilt ebenso bei Nichterscheinen am ersten Kurstag. Die Benennung eines oder einer Ersatzteilnehmers/-teilnehmerin ist jederzeit möglich, soweit dieser/diese die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt. Während eines laufenden Kurses ist ein Teilnehmertausch nicht möglich.

Technische Schwierigkeiten auf Seiten der Teilnehmenden an den einzelnen Seminartagen werden nicht als Absage anerkannt. Der Veranstalter bietet regelmäßig kostenfreie Technik-Check Termine online an, die genutzt werden können, um etwaige technische Probleme im Vorfeld auszuschließen oder zu beheben.

Es besteht kein Anspruch auf ein Nachholen versäumter Kursinhalte (z.B. durch Krankheit o.ä.). Nach Absprache mit dem Veranstalter kann in dringlichen Verhinderungen, die durch ärztliches Attest oder entsprechende Unterlagen glaubhaft zu machen sind, und nach vorhandenem Platzangebot auf Kulanzebene ein Ersatztermin für die versäumten Inhalte in einem anderen Kursangebot des Veranstalters angeboten werden.

5. Kündigung von Fernunterrichtsverträgen

Fernunterrichtsverträge können nach § 5 FernUSG nach erfolgtem Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen erstmals zum Ablauf der ersten 6 Monate nach Kursbeginn mit einer Frist von 6 Wochen schriftlich gekündigt werden. Beginn des Lehrgangs ist die Bereitstellung der Lerninhalte und die Freischaltung des Teilnehmers auf der Lernplattform im Internet. Nach Ablauf der ersten 6 Monate nach Kursbeginn kann der Vertrag jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Das Recht des Kursteilnehmers zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 626 BGB) bleibt unberührt.

6. Durchführungsabweichung

Dem Unternehmen bleibt vorbehalten, aus wichtigem Grund Ersatzreferent*innen einzusetzen oder den Inhalt oder die Lernform der Veranstaltung angemessen zu ändern.

7. eLearning/Blended-Learning

Bei unseren eLearning-Angeboten handelt es sich, soweit nichts anderes ausgeschrieben ist, nicht um Fernlehrgänge im Sinne des Fern-USG.

8. Copyright und Urheberrecht

Veranstaltungsunterlagen sind zur Nutzung durch den Teilnehmer während der Schulung und zum Nachschlagen gedacht, also nur für den persönlichen und nicht gewerblichen Gebrauch der Kunden. Alle Rechte, auch die der Übersetzung, bleiben dem Unternehmen bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens bzw. Rechtsinhabers darf kein Teil der Veranstaltungsunterlagen in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Auch dann nicht, wenn der Hinweis auf die QUESAP GmbH erfolgt.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. die Inhalte unerlaubt kopiert oder sonst wie verwendet und/oder an Dritte weitergibt, macht sich gem. [106 ff Urhebergesetz](#) strafbar. Er oder sie wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten.

QUESAP® ist als eigenständige Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt. Verstöße gegen das Copyright oder das Urheberrecht werden wir immer auch als Verletzung des Markenrechts prüfen lassen.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für verlinkte Inhalte in den Kursen und auf unserer Lehr-/Lernplattform ILIAS. Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

9. Teilnahmegebühr

Unsere Teilnahmegebühren sind Nettopreise, hinzu kommt die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Teilnahmegebühr ist vor Veranstaltungsbeginn fällig. Grundsätzlich werden für Lernmittel für Online-Kurse keine zusätzlichen Kosten berechnet, davon abweichende Ausnahmen sind in der Kurs- oder Seminarbeschreibung gekennzeichnet.

Die Teilnahmegebühren sind auf unserem Online-Portal beim jeweiligen Kurs benannt. Davon abweichende Reduzierungen werden ausschließlich individuell mit Kunden vereinbart. Ein grundsätzlicher Anspruch auf Reduzierung der Kursgebühr (z. B. bei Anmeldung von mehreren Teilnehmenden eines Unternehmens oder bei Anmeldung zu mehreren Kursen durch eine teilnehmende Person) besteht nicht. Die Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungsterminen berechtigt nicht zur Kürzungen von Kursgebühren.

Eine Erhebung von Mahngebühren erfolgt ab der zweiten Zahlungsaufforderung: Erst übermittelt der Veranstalter eine Zahlungserinnerung, dann die erste Mahnung. In der ersten Mahnung (zweite Zahlungsaufforderung) kann also somit die Mahngebühr erhoben werden. Auf die erste Mahnung, folgt sodann die zweite Mahnung mit der nochmaligen Erhebung der Mahngebühren und dann die 3. Mahnung mit den Mahngebühren wie folgt:

1.Mahnung = 10,00 EUR 2.Mahnung = 15,00 EUR 3.Mahnung = 20,00 EUR

Alle Zahlungen haben durch Überweisung auf das vom Veranstalter in der Rechnung genannte Konto zu erfolgen. Solange die Zahlung nicht oder nicht vollständig erfolgt ist, hat der Veranstalter das Recht, den Kunden bzw. Teilnehmenden die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen/Online-Seminaren zu verweigern. Der Kunde bzw. Teilnehmer wird hierdurch weder von seiner Zahlungspflicht bezüglich der verweigerten Unterrichtseinheiten noch hinsichtlich der gesamten Seminargebühr entbunden.

Der Kunden bzw. Teilnehmer kann mit eigenen Ansprüchen gegenüber Ansprüchen des Veranstalters nur dann aufrechnen, wenn die Ansprüche des Kunden bzw. Teilnehmers rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder durch den Veranstalter anerkannt sind.

10. Teilnahmebestätigung

Die Kunden bzw. Teilnehmenden erhalten bei regelmäßiger Teilnahme und Abgabe der verpflichtenden Transferaufgaben an Kursen ohne Abschluss durch eine Prüfung (z.B. 24 Stunden Qualifikation für Praxisanleitung) eine Teilnahmebestätigung. Bei Kursen, die mit einem Zertifikat abschließen (z. B. Weiterbildung für Praxisanleitungen im Umfang von 300 Stunden), erhalten die Teilnehmenden ein solches nach Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme. Die Aushändigung von Zertifikaten ist an Voraussetzungen geknüpft, die in der jeweiligen Ausschreibung des Seminarkurses bzw. der Weiterbildungsveranstaltung niedergelegt sind. Hierzu gehören regelmäßig die vollständige Teilnahme an allen Seminarabschnitten sowie das erfolgreiche Bestehen der jeweils vorgesehenen und angekündigten Prüfungsleistungen.

Der Veranstalter kann die Aushändigung der Teilnahmebestätigung bei Kursen ohne Prüfung, von Zeugnissen und Zertifikaten verweigern, wenn sich der Kunde bzw. Teilnehmer mit der Zahlung fälliger

Kursgebühr(en) in Verzug befindet. Erst nach vollständiger Bezahlung der Seminargebühr werden die o. g. Nachweise ausgehändigt.

11. Inhouse-Schulungen

Beim Auftraggebenden Unternehmen: Der Auftraggebende verpflichtet sich, geeignete Räumlichkeiten und, wenn möglich, benötigte Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen, die vor der Schulung mit den Dozent*innen abzusprechen sind. Für die Bereitstellung von gedruckten Lernmitteln für Inhouse-Seminare werden die anfallenden Kosten zusätzlich berechnet. Des Weiteren gelten individuell vereinbarte Regelungen.

12. Gewährleistung

Einen Lernerfolg wird durch den Veranstalter nicht garantiert. Es hängt von den einzelnen Teilnehmenden ab, inwieweit diese von den Bildungsangeboten profitieren.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Consulting

Folgende Bedingungen sind gültig für Consultingleistungen des Einzelunternehmens QUESAPconsult Tina Knoch:

Für Consulting Leistungen werden nach Auftragsklärung mit dem Kunden ausschließlich individuelle Vereinbarungen über Leistungsumfang, Form der Leistungserbringung, Kosten und Zahlungsmodalitäten getroffen. Diese werden schriftlich in Form eines Angebotes zusammengefasst (als eigenständiges Dokument oder per E-Mail) und die Annahme des Angebotes wird durch den Kunden ebenfalls (formlos) schriftlich bestätigt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Serviceangebote

Folgende Bedingungen sind gültig für Serviceleistungen des QUESAP® Portals:

Service Angebote auf dem QUESAP® Portal werden kostenfreie oder kostenpflichtig als Dokumente zum Download zur Verfügung gestellt. Diese sind nur für den persönlichen Gebrauch der Kunden (z.B. durch Praxisanleitungen) im Rahmen der praktischen Ausbildung und nicht für den gewerblichen Gebrauch (z. B. im Rahmen von Weiterbildungsangeboten) bestimmt.

Alle Rechte, auch die der Übersetzung, bleiben dem Unternehmen bzw. dem Rechtsinhaber vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens bzw. Rechtsinhabers darf kein Teil der Dokumente in irgendeiner Form, auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder zur öffentlichen Wiedergabe benutzt werden. Auch dann nicht, wenn der Hinweis auf die QUESAP GmbH oder QUESAPconsult Tina Knoch erfolgt.

Sollte Interesse an einer anderen als der oben genannten Verwendung bestehen, dann muss diese ausdrücklich und schriftlich durch den [Betreiber des Portals](#) autorisiert werden.

Wer gegen das Urheberrecht verstößt (z.B. die Inhalte unerlaubt kopiert oder sonst wie verwendet und/oder an Dritte weitergibt, macht sich gem. [106 ff Urhebergesetz](#) strafbar. Er oder sie wird zudem kostenpflichtig abgemahnt und muss Schadensersatz leisten.

QUESAP® ist als eigenständige Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt eingetragen und geschützt. Verstöße gegen das Copyright oder das Urheberrecht werden wir immer auch als Verletzung des Markenrechts prüfen lassen.

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für verlinkte Inhalte in den Servicedokumenten. Für die Inhalte verlinkter Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Kostenpflichtige Dokumente:

Diese werden nach einem automatisierten Bezahlprozess durch einen Bezahl dienstleister zum Download zur Verfügung gestellt. Zu diesen Angeboten gilt ein eingeschränktes Widerrufsrecht, auf

das wir im Bezahlvorgang hinweisen und dass die Kunden aktiv zur Kenntnis nehmen und bestätigen müssen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen zwischen der QUESAP GmbH und Kunde bzw. Seminarteilnehmenden oder des Einzelunternehmens QUESAPconsult Tina Knoch gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist der Kunde bzw. Seminarteilnehmende Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen zwischen dem Kunden bzw. Seminarteilnehmenden und dem Veranstalter der Sitz des Veranstalters.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen (AGB) ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung, die dem Sinn und Zweck des Vertrages sowie dem wirtschaftlichen Zweck und Interessen der Vertragsparteien entspricht.

Ausgabestand 01.01.2022